

Anträge zur ASF-Landeskonferenz (Vollversammlung) Schleswig-Holstein
8. September 2018 in Schönberg (Kreis Plön)
ASF-Landesvorstand

Inhalt

Antragsbereich 1: Organisation	1
1.1. Möglichkeit einer freiwilligen Doppelspitze für sämtliche Gliederungen der Sozialdemokratie – zumindest jedoch für die Arbeitsgemeinschaften	1
1.2. Jetzt durchstarten für Parität!	2
1.3. Integrationsministerium statt „Heimat“-ministerium!	2
1.4. Eigenständige historische Arbeit der SPD erhalten	3
Antragsbereich 2: Gewalt bekämpfen	4
2.1. Zehn zusätzliche, freie Tage für Betroffene häuslicher Gewalt	4
2.2. 10 Tage bezahlter Urlaub für Opfer von häuslicher Gewalt	4
2.3. Just Sports – No Violence	5
Antragsbereich 3: Internationales	7
3.1. Europaweites soziales Netzwerk als Bestandteil der Daseinsvorsorge	7
3.2. Verbindliche gemeinsame Kontrolle und Einschränkung von Rüstungsexporten aus der Europäischen Union	8
3.3. Deutschland muss die Solidar- und Wertegemeinschaft in Europa fordern und fördern	9

Antragsbereich 1: Organisation

1.1. Möglichkeit einer freiwilligen Doppelspitze für sämtliche Gliederungen der Sozialdemokratie – zumindest jedoch für die Arbeitsgemeinschaften

Wie bereits für die Ebene der Ortsvereine, soll das Prinzip der freiwilligen Doppelspitze ab sofort versuchsweise für sämtliche Ebenen und für sämtliche Gliederungen der SPD gelten. Auf jeden Fall ist die Möglichkeit einer Doppelspitze zeitnah für die Arbeitsgemeinschaften einzurichten.

adressiert an: SPD-Parteivorstand (über ASF-Bundesvorstand)

SPD-Bundesparteitag (über SPD-Landesparteitag)

Begründung:

Seit diesem Frühjahr, im Zuge von #SPDerneuern, ist die Forderung der ASF nach Zulassung einer – auf freiwilliger Basis – geschlechterparitätischen „doppelten Leitung“ für SPD-Gliederungen zumindest auf der Ortsvereinsebene verwirklicht. Uns sind zahlreiche OVe bekannt, die dies bereits umsetzen bzw. Anträge zur Umsetzung eingereicht haben.

Wir sehen dieses Pilotprojekt jedoch nur als „ersten Schritt“, um überall in der Partei eine Doppelspitze aus Mann und Frau zu ermöglichen. Dies gilt nicht nur im Sinne von mehr Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit, etwas bei der Festlegung von Sitzungsmodalitäten und Arbeitsweisen, sondern grundsätzlich auch zur Förderung von mehr Demokratie innerhalb der SPD. Eine echte Doppelspitze, anstelle eines Konstrukts von erstem/r Vorsitzenden und Stellvertreter/in, kann Sitzungsleitung wie Diskussionen auflockern, Themen und Temperamente „auffächern“ und, wo nötig, auch ein Korrektiv bieten. So lassen sich auch Fehlentscheidungen aufgrund von Einseitigkeiten vermeiden. Diese Vorzüge einer „Doppelspitze“ bewegen uns dazu, dieses Modell auch für die ASF zu fordern (auch wenn hier das Argument der Geschlechterparität nicht greifen würde). Wo andere Arbeitsgemeinschaften bereits Doppelspitzen eingerichtet haben, geschah das ohne Absicherung durch die Satzung. Ohne eine solche Absicherung würden wir ungern arbeiten – aber noch weniger gern auf die Möglichkeit einer zeitgemäßen Vorstandsstruktur verzichten!

1.2. Jetzt durchstarten für Parität!

Auf allen Ebenen der Partei ist der Beschluss „Parität“ der diesjährigen ASF-Bundeskonferenz mit Blick auf eine baldige Wahlgesetzänderung zu bearbeiten, welche eine geschlechtergerechte Kandidat_innenaufstellung auch in Direktwahlkreisen vorsieht. Somit wendet sich die ASF Schleswig-Holstein an SPD-Parteivorstand und –Landtagsfraktion in unserem Bundesland und bittet um zügige Umsetzung.

Begründung:

Schon bei der letzten ASF-Landeskonferenz wurde zugesichert, dieses Thema konstruktiv in Partei und Fraktion zu bearbeiten. An den Begründungen hat sich nichts geändert – bitte die Unterlagen vom vorigen Jahr vornehmen! Allerdings gibt es mit dem diesjährigen Beschluss der ASF-Bundeskonferenz eine besonders aktuelle und praktisch durchdachte Vorlage (s. Anhang).

1.3. Integrationsministerium statt „Heimat“ministerium!

Die Überschrift ist der Antrag.

Begründung:

Die Einrichtung eines „Heimatministeriums“, als Anhängsel und Erweiterung des derzeit CSU-geführten Innenressorts, ist für das Regierungshandeln und äußere Erscheinungsbild der Großen Koalition so schädlich gewesen wie für die politische Debatte in der Öffentlichkeit. Gegründet auf ein politisches Selbstverständnis aus der Vergangenheit; höchst einseitig zusammengesetzt, ohne sichtbare Mitwirkung von Frauen oder Menschen mit Migrationsgeschichte; geführt von einem ausgewiesenen Reaktionär (und allein nach dessen Vorstellungen gestaltet); ausgerichtet auf eine weitere Verschärfung des zunehmend fremdenfeindlichen Diskurses in unserer Gesellschaft und auch allein in diesem Sinne „aktiv“; schon strukturell unfähig, an der

dringend benötigten Verbesserung von Integration und auch Inklusion in unserem Land mitzuwirken: Wessen bedarf es noch, um die Schaffung eines solchen Ministeriums als Fehler zu erkennen und auf seine schnellstmögliche Abschaffung hinzuwirken?

Die darin gebundenen Ressourcen sind anderwärts weit besser einzusetzen: in einem Integrationsministerium, das geschlechterparitätisch und angemessen mit PoC besetzt ist, um positive Perspektiven für eine weltoffene und vielfältige Gesellschaft auf dem Boden des Grundgesetzes aufzuzeigen und zu entwickeln.

adressiert an: schleswig-holsteinische Landesgruppe der SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Bundesparteitag (über SPD-Landesparteitag)

1.4. Eigenständige historische Arbeit der SPD erhalten

Die Abschaffung der Historischen Kommission der SPD lehnen wir ab und fordern den Parteivorstand auf, diese rückgängig zu machen. Auf jeden Fall muss auch in Zukunft sichergestellt sein, dass eine eigenständige Auseinandersetzung mit der Geschichte der Sozialdemokratie innerhalb der SPD selbst stattfindet; und dass die Ergebnisse sozialdemokratischer historischer Arbeit auch in die aktuelle Gestaltung der Politik unserer Partei einfließen.

Die älteste und traditionsreichste Partei Deutschlands ist ohne Geschichtsbewusstsein nicht handlungsfähig. Dies gilt vermehrt zum 100-jährigen Jubiläum von „Novemberrevolution“ und Einführung des Frauenwahlrechts und mit Blick auf weitere Jahrestage, welche Schicksal und Scheitern der Weimarer Republik als erste deutsche Demokratie thematisieren werden. Es gilt zudem angesichts des besorgniserregenden Aufstiegs politischer Kräfte, welche mit totaler Geschichtsvergessenheit und Faktenverachtung operieren. Es gilt auch in der Erkenntnis der eigenen, zum Teil hausgemachten Krise der deutschen und europäischen Linken, denen mehr Wissen, Nachdenken und Austausch über ihre Historie gut anstehen würde!

„Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft“. – *Wilhelm von Humboldt*.

Begründung:

Die Nachricht von der Abschaffung der Historischen Kommission der SPD ist ein Schock für geschichtsbewusst denkende Genoss_innen – und eine Peinlichkeit in der gesamten übrigen Welt! Das finanzielle Argument scheint uns vorgeschoben, da für die repräsentative Ausrichtung zuletzt sehr zahlreicher Parteitage und Diskussionsveranstaltungen genügend Geld da war. Das Datum – „passend“ zur 100-Jahr-Feier von Frauenwahlrecht und Republik in Deutschland – macht nichts besser. Die derzeit anscheinend geplante Auslagerung sozialdemokratischer Geschichtsarbeit an die FES ist nur eine halbherzige Lösung, da dieser Verein schwerpunktmäßig andere Aufgaben wahrnimmt und wahrzunehmen hat. Die Geschichte der SPD muss „im eigenen Laden“, nach historisch-politischen Fragestellungen und Methoden, transparent, relevant und außenwirksam bearbeitet werden – 2018 mehr denn je!

adressiert an: SPD-Bundesparteitag (über SPD-Landesparteitag)

Antragsbereich 2: Gewalt bekämpfen

Fassung Christiane Buhl

2.1. Zehn zusätzliche, freie Tage für Betroffene häuslicher Gewalt

Die ASF-S.H.-Vollversammlung möge beschließen:

Frauen* und andere Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind, erhalten die Option auf zehn zusätzliche, freie Tage pro Jahr. Die Gesetzeslage ist in den Ministerien entsprechend zu überarbeiten.

Begründung

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen* sind sehr häufig in einer Gewaltspirale gefangen. Die erlebte Gewalt zerstört das Selbstwertgefühl, der Glaube daran, der Situation entkommen zu können, wird mit jeder Attacke kleiner. Äußere Unsicherheitsfaktoren, wie Sorge um den Arbeitsplatz oder Angst davor ohne Unterkunft dazustehen, verschärfen diese Situation.

Neu-Seeland hat im Juli 2018 ein solches Gesetz verabschiedet. Die 10 Tage pro Jahr sollen den Betroffenen dabei helfen, den zusätzlichen Druck, der außerhalb der Gewalt-Situation entsteht, zu verringern.

Weiterführender Link: <https://www.theguardian.com/world/2018/jul/26/new-zealand-paid-domestic-violence-leave-jan-logie>

2.2. 10 Tage bezahlter Urlaub für Opfer von häuslicher Gewalt

Nach dem Vorbild aktueller Gesetzgebung in Neuseeland ist auch in Deutschland eine Regelung zu schaffen, wonach den Opfern häuslicher Gewalt – über direkt mit den Folgen der Gewaltausübung zusammenhängende Krankheitstage hinaus – ein bezahlter Urlaub von 10 Tagen zusteht. Diese Zeit ist erforderlich, um juristische und praktische Unterstützung zu organisieren und in aller Ruhe Beratungsstellen aufsuchen zu können. Einzelheiten, unter welchen Bedingungen diese 10 Tage in Anspruch zu nehmen sind, sind im Zuge konkreter Gesetzgebung – wiederum analog zum neuseeländischen Vorbild - zu regeln. Die Akzeptanz auf Arbeitgeberseite ist durch vermehrte Aufklärungsarbeit und Hilfen zum Umgang mit den Folgen häuslicher Gewalt zu schaffen.

Begründung (von Antrag 2.1 übernommen – gilt für den gesamten Sachverhalt)

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen* sind sehr häufig in einer Gewaltspirale gefangen. Die erlebte Gewalt zerstört das Selbstwertgefühl, der Glaube daran, der Situation entkommen zu können, wird mit jeder Attacke kleiner. Äußere Unsicherheitsfaktoren, wie Sorge um den Arbeitsplatz oder Angst davor ohne Unterkunft dazustehen, verschärfen diese Situation.

Neu-Seeland hat im Juli 2018 ein solches Gesetz verabschiedet. Die 10 Tage pro Jahr sollen den Betroffenen dabei helfen, den zusätzlichen Druck, der außerhalb der Gewalt-Situation entsteht, zu verringern.

Weiterführender Link: <https://www.theguardian.com/world/2018/jul/26/new-zealand-paid-domestic-violence-leave-jan-logie>

Adressatin:

SPD-Bundesparteitag (über Landesparteitag)

ASF Bundeskonferenz 2020

Antragsstellerin: Christiane Buhl, KV RD-ECK

2.3. Just Sports – No Violence

Die ASF-S.H.-Vollversammlung möge beschließen:

Das Bundesgleichstellungsministerium erstellt in Zusammenarbeit mit dem Bundesjustizministerium eine Studie, die die Zusammenhänge von Sportgroßereignissen und häuslicher Gewalt darstellt.

Ergeben sich deutliche Zusammenhänge bei bestimmten Sparten, Ereignisarten o.ä., entwickeln die Ministerien Kampagnen und Maßnahmen, die dazu geeignet sind, in den Kreisen der Rezipient*innen der betreffenden Ereignisse ein erhöhtes Bewusstsein für das Thema zu wecken und eine deutliche Botschaft der Ablehnung von Gewalt senden. Hierzu müssen die Bundesverbände und einzelne Persönlichkeiten der betreffenden Sportarten auf jeden Fall eingebunden sein.

Begründung

Ähnliche Studien sind aus England (Fußball), Australien (Rugby) und Calgary, AB, CA (Football) bekannt. In allen Fällen ist ein Zusammenhang zwischen den Notrufen bzw. Polizeieinsätzen aufgrund häuslicher Gewalt belegbar. In Kanada wurde eine solche geforderte Kampagne entwickelt, die von den Sportteams und der Politik gemeinsam gezahlt wurde. Ähnliche vergleichbare, wenn auch anders gelagerte Beispiele sind Fälle, in denen sich Sportmannschaften gegen Rassismus positionieren.

Die Zahlen aus Kanada belegen, dass nicht das Maß an Körperkontakt für die Erhöhung der Zahlen verantwortlich ist. UFC oder Eishockey, beides sehr körperbetonte, mitunter brutale Sportarten, hatten keinen Einfluss auf die Notrufe und Einsätze. Auch die Überlegung, dass dieser Umstand durch die Emotionalität bei kulturell favorisierten Sportarten handelt, ist durch die Ergebnisse aus Kanada nicht zu belegen (Kanada ist eine Eishockey-Nation). Es handelt sich offensichtlich um ein komplexes Phänomen, das einer wissenschaftlichen Betrachtung bedarf.

Weiterführende Links: <https://www.11freunde.de/artikel/wie-hauesliche-gewalt-und-fussballspiele-zusammenhaengen%20>

<https://www.cbc.ca/news/canada/calgary/calgary-domestic-violence-stampede-stampeders-1.4151413>

Adressatin:

SPD-Bundesparteitag (über Landesparteitag)

ASF Bundeskonferenz 2020

Antragsbereich 3: Internationales

3.1. Europaweites soziales Netzwerk als Bestandteil der Daseinsvorsorge

Europaweit ist eine Internetplattform einzurichten, an der sämtliche Bürger_innen im Sinne von Daseinsvorsorge kostenfrei – oder gegen eine symbolische Gebühr – teilhaben können.

Für Beiträge in diesem Netzwerk gilt das Prinzip der Meinungsfreiheit, solange sie nicht gegen andere Grundrechte oder geltende Gesetze verstoßen. Daher ist ein zuverlässiges Monitoring gegen menschenfeindliche, rassistische, sexistische oder sonst diskriminierende Inhalte, gegen Angriffe auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung, gegen Standardbehauptungen faschistischer Ideologien („Auschwitz-Lüge“), gegen Gewaltandrohung oder Aufforderung zu Straftaten sowie gegen strafwürdige Beleidigung und Bedrohung von Einzelpersonen einzurichten.

Im Rahmen dieser Plattform sind der Schutz persönlicher Daten sowie die Verfügung darüber zu gewährleisten. Die Plattform ist von kommerzieller Werbung sowie von Algorithmen, welche – abgesehen von dem zuvor Gesagten – auf eine unzulässige Beeinflussung des Meinungsaustausches freier Bürger_innen hinauslaufen, freizuhalten.

adressiert an: SPD-Europaabgeordnete, SPD-Europaparteitag Schleswig-Holstein

Begründung:

Die Vernetzung und gegenseitige Information sowie der Meinungsaustausch in sozialen Medien, vor wenigen Jahren noch eine Randerscheinung, sind inzwischen zu einem Massenphänomen und – bedürfnis geworden, das folglich unter dem Gesichtspunkt der „öffentlichen Daseinsvorsorge“ betrachtet werden muss. Unverzichtbar für das „Mitreden“ in der Gesellschaft, sind die vorhandenen, kommerziell betriebenen Plattformen allerdings fragwürdige Anbieter: Hassrede und sexistisch/rassistisch motivierte Beleidigungen breiten sich – trotz einiger Kontrollversuche seitens Facebook und Twitter in jüngster Zeit – weitgehend unzensiert aus; auch gegen verfassungsfeindliche Äußerungen und die Verbreitung von Unwahrheiten (Fake News) wird zu wenig getan. Nur ein Beispiel hierfür ist, dass Mark Zuckerberg weiterhin nicht vorhat, gegen die Behauptung der „Auschwitz-Lüge“ auf Facebook vorzugehen. Während somit der freie Meinungsaustausch bereits in Schieflage gerät, werden zunehmend kommerzielle Inhalte und Werbung „in die Timeline gespült“. Diese Inhalte transportieren oftmals ihrerseits Meinung (Beispiel INSM), ohne dass dies für alle Nutzer_innen von vornherein erkennbar wäre. Solche Mechanismen – wie auch die zuvor erwähnten Hetzkampagnen – werden, wenn man sich weiterhin allein auf die bestehenden Plattformen verlässt, nicht zu beherrschen sein.

3.2. Verbindliche gemeinsame Kontrolle und Einschränkung von Rüstungsexporten aus der Europäischen Union

Der „Gemeinsame Standpunkt“ der Europäischen Union zu Rüstungsexporten ist zu einer echten supranationalen Verbindlichkeit auszubauen. Das bedeutet mindestens eine nachprüfbar Einigkeit unter den Mitgliedstaaten in der Auslegung der „acht Kriterien“⁽¹⁾ – letztlich jedoch, im Zuge vertiefter europäischer Integration, eine echte gemeinsame Rüstungsexportkontrollpolitik nach strengen Regeln, bei parlamentarischer Beschlussfassung und maximaler Transparenz für die Öffentlichkeit.

Die militärische Zusammenarbeit innerhalb der EU (GSVP, PESCO seit Ende 2017) ist verlässlich im Sinne der nachfolgend aufgeführten „acht Kriterien“ auszugestalten. In Anbetracht der aktuellen Weltlage sind die aus den Jahren 1998/2008 stammenden Kriterien absehbar zu verschärfen – niemals jedoch aufzuweichen.

Das Gleiche gilt für die tatsächliche Exportpraxis.

Ziel ist die Reduktion – nicht Ausweitung – von Rüstungsexporten aus dem Bereich der Europäischen Union. Die Nachverfolgbarkeit sämtlicher militärischer, auch Dual Use-Güter in den Empfängerländern ist ab sofort zwingend einzurichten. Für den Austausch von Expertise und für Lizenzprodukte sind analoge Regelungen zu schaffen, die auch für private Firmen gültig sind.

1) Die Kriterien des „Gemeinsamen Standpunktes“ lauten wie folgt (Quelle: bpb):

Kriterium 1: Einhaltung der internationalen Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten, insbesondere der vom UN-Sicherheitsrat oder der Europäischen Union verhängten Sanktionen, der Übereinkünfte zur Nichtverbreitung und anderen Themen sowie sonstiger internationaler Verpflichtungen

Kriterium 2: Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Endbestimmungsland

Kriterium 3: Innere Lage im Endbestimmungsland als Ergebnis von Spannungen oder bewaffneten Konflikten

Kriterium 4: Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in einer Region

Kriterium 5: Nationale Sicherheit der Mitgliedsstaaten und der Gebiete, deren Außenbeziehungen in die Zuständigkeit eines Mitgliedsstaats fallen, sowie nationale Sicherheit befreundeter und verbündeter Länder

Kriterium 6: Verhalten des Käuferlandes gegenüber der internationalen Gemeinschaft unter besonderer Berücksichtigung seiner Haltung zum Terrorismus, der Art der von ihm eingegangenen Bündnisse und der Einhaltung des Völkerrechts

Kriterium 7: Risiko der Abzweigung von Militärtechnologie oder Militärgütern im Käuferland oder der Wiederausfuhr von Militärgütern unter unerwünschten Bedingungen

Kriterium 8: Vereinbarkeit der Ausfuhr von Militärtechnologie oder Militärgütern mit der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Empfängerlandes, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Staaten bei der Erfüllung ihrer legitimen Sicherheits- und Verteidigungsbedürfnisse möglichst wenige Arbeitskräfte und wirtschaftliche Ressourcen für die Rüstung einsetzen sollten

Begründung:

Seit 1998 existiert ein – auf den o.g. Kriterien beruhender – Verhaltenskodex der EU-Mitgliedsstaaten im Umgang mit Rüstungsexporten, der 2008 in einen „Gemeinsamen Standpunkt“ überführt wurde. Allerdings ist die Zuständigkeit und bereits die Auslegung dieses Standpunktes bislang Sache der Einzelstaaten geblieben. Dies führt zu mangelnder Transparenz und bleibt anfällig für Einzelfallentscheidungen, die dann doch wieder zu höheren Rüstungsexporten führen – und geführt haben. Die europäische Bevölkerung ist jedoch durchweg kritisch gegenüber derartigen Exporten und hat ein Anrecht darauf, diese Haltung in parlamentarischer Diskussion und politischem Handeln auch auf EU-Ebene abgebildet zu sehen.

3.3. Deutschland muss die Solidar- und Wertegemeinschaft in Europa fordern und fördern

Adressatin:

Bundesregierung Deutschlands (über SPD Bundefraktion)

SPD Bundefraktion (über SPD Bundesparteitag)

SPD Bundesparteitag (über Landesparteitag)

Landesparteitag (über AsF Landesfrauenkonferenz S-H)

AsF Landesfrauenkonferenz

Die Bundesregierung Deutschlands wird aufgefordert, mit vereinten Kräften eine Strategie zur Lösung der europäischen Krise zu entwerfen, die unter anderem durch den Strom an Menschen mit Fluchthintergrund ausgelöst wurde, vorzulegen, diesen dann zusammen mit der Europäischen Union auszuarbeiten und gemeinschaftlich umzusetzen. Ziel dieser Strategie soll es sein, die europäische Wertegemeinschaft zu einer starken Solidargemeinschaft auszubauen, damit diese in Zeiten der Krisen und Unruhen einen gemeinsamen Standpunkt vertreten und aufeinander abgestimmt agieren kann.-Die Europäische Union muss anerkennen, dass sie gemeinsame

Interessen auf dieser Welt vertritt und dass der Zusammenhalt untereinander ausschlaggebend dafür ist, wie erfolgreich sich diese in der neu formierten Welt durchsetzen und weiterbestehen kann.

Begründung:

Seit dem Jahr 2015, als mehrere Millionen Menschen aus Kriegsgebieten und stark verarmten Ländern, die keine echte Perspektive im Leben bieten, nach Europa gekommen sind auf der Suche nach Schutz und einer Chance im Leben, hat die Europäische Union begonnen sich tief zu spalten. Statt den Zusammenhalt unter den Staaten zu stärken und die Verantwortung untereinander zu teilen, schotteten sich Ländern wie Ungarn und Polen vollkommen ab. Nach den jüngsten Wahlen in Italien hat dort die neue Regierung beschlossen ihre Häfen für Rettungsschiffe, die geflüchtete Menschen auf hoher See retten, zu schließen. Rechtspopulisten in den Kernländern Europas wie Frankreich, Österreich und den Niederlanden verbreiten Fremdenhass und schüren nationale Ressentiments. Doch die echte europäische Krise hat schon viel früher begonnen. Es war bevor Großbritannien sich dazu entschied die europäische Union zu verlassen. Es war auch bevor Griechenland finanzielle Hilfen in Milliardenhöhen entgegennehmen musste, um weiterhin ein funktionierender Staat sein zu können. Es hat damit begonnen, als manche Mitglieder der EU anfangen sich ungerecht behandelt zu fühlen und abgehängt worden zu sein. Der Wohlstand innerhalb der EU ist zum Teil sehr ungleichmäßig verteilt. Statt diese Problematik zu erkennen und dagegen vorzugehen, bereicherten sich diejenigen, denen es sowieso bereits gut ging. Dazu zählt auch Deutschland.

Gerade Deutschland, welches so sehr durch die Europäische Union profitiert und von deren Erfolg lebt, hat bisher verschwindet wenig bis gar nichts getan um das Gefälle zwischen den europäischen Staaten zu beseitigen. Stattdessen pflegt Deutschland heute ein selbstgefälliges Selbstbild, indem es sich als den „guten Europäer“ darstellt, der in Krisen Finanzspritzen verteilt und als Gönner in mitten von Europa sitzt. Dies ist nicht nur reiner Selbstbetrug, sondern auch Verrat an der europäischen Idee, welche besagt, dass die Mitgliedstaaten Hand in Hand arbeiten, anstatt das einer die Zügel an sich reißt. Deutschland hat sich in die gemütliche Position begeben durch seinen eignen Wohlstand in der Lage zu sein anderen Mitgliedstaaten Sparkonzepte und Bedingungen aufzudrücken. Leider vergisst Deutschland immer wieder, dass nicht alle Europäer nach deutschen Vorschriften haushalten und arbeiten können. Jetzt, wo die EU eine ganzheitliche Lösung im Streit um die europäische Asylpolitik braucht, verweigern einige Ländern die Mitarbeit. Diese fehlende Kooperationsbereitschaft der europäischen Staaten geht auf eine verletzte Vertrauensbasis zurück. Deutschland muss verstehen, dass die ökonomischen und sozialen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sie daran hindern aktiv beim europäischen Krisenmanagement zu partizipieren. Um wirklich handlungsfähig zu werden, braucht die EU politischen Willen. Deshalb reicht es nicht aus, wenn die Bundeskanzlerin auf politischen Gipfeln auf eine proeuropäische und solidarische Lösung im Asylstreit pocht. Es erfordert die Mitarbeit aller deutschen Minister und Ministerinnen, die ein

offenes Bekenntnis zu Europa leisten müssen, um dann innerhalb ihrer Ressorts einen Beitrag für eine gesamteuropäische Lösung leisten zu können. Nur dann kann Deutschland authentisch wirken in seiner Forderung die EU als Werte- und Solidargemeinschaft zu erhalten und zu stärken. Dies erfordert von der Bundesregierung selbst ein hohes Maß an Solidarität, so wie es Jürgen Habermas im Zeit Artikel vom 4. Juli 2018 ausdrückt: „Solidarität“ ist ein Begriff für die reziprok vertrauensvolle Beziehung zwischen Akteuren, die sich aus freien Stücken an ein gemeinsames politisches Handeln binden. Solidarität ist keine Nächstenliebe, aber erst recht keine Konditionierung zum Vorteil einer Seite. Wer sich solidarisch verhält, ist bereit, sowohl im langfristigen Eigeninteresse wie im Vertrauen darauf, dass sich der andere in ähnlichen Situationen ebenso verhalten wird, kurzfristig Nachteile in Kauf zu nehmen.“ Krisen können nur durch ganzheitliche europäische Lösungen bewältigt werden, sodass unser Kontinent auf die Herausforderungen der Zukunft langfristig vorbereitet ist.